

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 1

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIV

Direktion: Genr.-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. April 1928.

Wochenpruch: Das Höchste erlangt.
Wer mutig das Höchste wagt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 31. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baugesellschaft Central, zwei Benzintankanlagen bei Stampfenbachstraße 12 und Weinbergstraße 17, Z. 1; 2. Wagner & Co. A.-G., Um- und Aufbau Löwenstraße 29, Z. 1; 3. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Saal- und Verandaanbau Entlisbergstraße 26/28 und teilweise Einfriedung Entlisbergstraße 26—50, Lettenholzfußweg 3—12 und Privatstraße C 1—29, Z. 2; 4. Briner-Blödler, Umbau mit Autoremise und Einfriedung Renggerstraße 25, Z. 2; 5. G. Födler, Einfriedung bei Renggerstraße 63, Z. 2; 6. F. Kleinhans, Kiosk an der Albis-/Kilchbergstraße, Z. 2; 7. Automobilwerke Franz A.-G., Bureau- und Autoremisengebäude Badenerstraße 313, Z. 3; 8. J. J. Klegg & Co., zwei Wohnhäuser und ein Autoremisen- und Pferdestallgebäude Vöhslstraße 39, 43, 45, Z. 3; 9. J. Barmettler, Gartenhausanbau Schienengasse 19, Z. 4; 10. R. Göldlin, An- und Umbau Badenerstr. 138, Abänderungspläne, Z. 4; 11. J. M. Herz, Um- und Umbau Badenerstraße 134, Z. 4; 12. Prof. H. Bernoulli, Um- und Umbau mit Autoremise Hardturmstraße 288, Z. 5; 13. Eidgenössische Bauinspektion, Autoremisenge-

bäude und Schuppenumbau Vers. Nr. 3611/Hardturmstraße, Z. 5; 14. Dr. C. Barth-Peter, Terrassenanlage mit Stützmauern, Zufahrt und Einfriedungsverlängerung Nestelbergstraße 6, Z. 6; 15. Baugenossenschaft Heimelig, drei Wohnhäuser Irchelstraße 44, 46, 48, Z. 6; 16. J. Frei, Verandaanbau Schaffhauserstraße Nr. 29, Z. 6; 17. Genossenschaft Rosenhalde, 5 Einfamilienhäuser, zwei Autoremisen und teilweise Einfriedung Lehengasse 28 bis 36, Z. 6; 18. Genossenschaft Unitas und Immobilienogenossenschaft Alpha, Autoremisenanbau Stampfenbachstraße 57/59, Z. 6; 19. G. Küchler-Bareth, Eingangsvorbau mit Terrasse und Bergola Winterthurerstraße 89/Rösslistraße, Z. 6; 20. J. Nußbaumer, sechs Wohnhäuser mit Autoremisen Wehntalerstraße 116, 118, Birchstraße 4—10, Z. 6; 21. J. Spec, Anbauerhöhung Weinbergstraße 103, Z. 6; 22. G. Obrist, Abortanbau Asylstraße 106, Z. 7; 23. G. Siegrist, Einfamilienhaus mit Veranda, Autoremise und Einfriedung Toblerstraße Nr. 77/Ackermannstraße, Z. 7; 24. P. von Bleichert, Anbau und Einfriedung Sonnenbergstraße 55, Z. 7; 25. J. Deuschles Erben, Autoremise Kreuzplatz 20, Z. 8; 26. Genossenschaft Bellerive, Wohn- und Geschäftshäuser Utoquai 51/53, Abänderungspläne, Z. 8; 27. Genossenschaft Rigistrasse, Autoremisengebäudeanbau und Einfriedungsabänderung Höschgasse 35/37, Z. 8; 28. J. Geiser, Autoremisenanbau und Vorgartenannahme Wildbachstraße 10, Z. 8.

Bebauungsplan für den Mythenquai in Zürich.
Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Grossen Stadt-

rat einen Bebauungsplan für den Mythenquai. Der in den Jahren 1925 und 1926 veranstaltete Planwettbewerb für die Ausgestaltung der Seeufer im Gebiete der Stadt und der Gemeinden Zollikon und Küsnacht mit dem Ergebnis von 29 Entwürfen habe, wenn auch keine hervorragende und einwandfreie Gesamtlösung, so doch eine Ablösung der wichtigsten Aufgaben gebracht. Von wesentlicher Bedeutung sei die zweckmäßige Einführung der Verkehrsstraßen beider Seeufer in die Stadt. Der wachsende Automobilverkehr dränge auf eine rasche Lösung dieser Aufgabe. Es sei gegeben, daß sowohl auf dem linken als auch auf dem rechten Seeufer auf Grund einer Reihe von Gesamtprojekten zunächst die Straßenzüge durch Bau- und Niveaulinien festgelegt werden, und daß nachher die Konzessionen für die neuen Auffüllungsgrenzen eingeholt und die Projekte für die Quaianlagen ausgearbeitet und den Behörden vorgelegt werden. Besonders dringlich sei die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem linken Seeufer, weshalb der Stadtrat bittet, als erste der verschiedenen Vorlagen dem Großen Stadtrat Anträge auf Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Mythenquaistraße und einer Reihe anderer mit ihr zusammenhängender Straßen im Kreise 2 unterbreite. Die Auffüllung sei so weit gediehen, daß der Bau der Straße, freilich mit erheblichen Schwierigkeiten für die Legung von Leitungen, auf einer weiteren 900 m langen Strecke bis zur Schiffswerft der Zürcher Dampfbootgesellschaft innerhalb der geltenden Baulinien möglich wäre. Auf der 1500 m langen Endstrecke von der Schiffswerft bis zur Stadtgrenze dagegen sei die baldige Errichtung der Straße ausgeschlossen, weil die Auffüllung des Seegebietes hier noch fehle. Die Bau- und Niveaulinien des bestehenden Anfangsstückes des Mythenquais werden bis 50 m südlich der Einmündung der Conrad Ferdinand Meyerstraße beibehalten. Die neue Mythenquaistraße zweigt alsdann mit einem Radius von 260 m landwärts von der bestehenden Straßentrecke ab, geht nach einer kurzen Zwischengeraden in einer schwachen Kurve von 900 m Radius und weiter in einer solchen von 2200 m. Radius hinter dem Strandbad vorbei, und kommt dabei bis an die von den Bundesbahnen angegebene künftige äußerste östliche Grenze der späteren verbreiterten Station Wollishofen zu liegen. Von der Höhe des Stationsgebäudes Wollishofen an liegt die projizierte Mythenquaistraße in einer rund 1290 m Geraden bis etwa 200 m vor der Stadtgrenze, und mündet hier in einer Kurve von 320 m Radius in die bestehende Seestraße ein. Die neue Quaistraße erhält also eine für den Autoschnellverkehr günstige Führung. Statt dem bisherigen Bauminenabstand von 26 m ist ein solcher von 30 m vorgesehen, der die Durchführung der Quaistraße als breite Verkehrsstraße erlaubt. Das Höchstmaß der Landwärtsverschiebung der Quaistraße gegenüber den heutigen Bauminen liegt am Nordende des Strandbades und beträgt 65 m. Das Gebiet zwischen der Seestraße und dem Mythenquai ist auf der Strecke von der Conrad Ferdinand Meyerstraße bis zum Gähli villenartig überbaut. Dieser Charakter des Quartiers sollte künftig beibehalten werden.

Projekt für eine Kapelle auf dem Friedhof „Manegg“ in Zürich. Als im Jahre 1919 die Quartierzvereine von Enge und Wollishofen mit dem Gesuche an den Stadtrat gelangten, es möchte auf dem Friedhof „Manegg“ eine Abdankungskapelle erstellt werden, erklärte sich der Stadtrat bereit, der Aufgabe näher zu treten, sofern sich die Kirchgemeinden von Enge und Wollishofen entschließen können, die Hälfte der Baukosten zu übernehmen. Der Stadtrat ging dabei von dem schon bisher angewandten Grundsatz aus, daß die Errichtung von Bauten, die zu einem wesentlichen Teil rein kirchlichen Bedürfnissen dienen,

nicht einfach der politischen Gemeinde überbunden werden dürfe. Die beiden Kirchgemeinden entschlossen sich alsdann zur Übernahme der ihnen zugemuteten Kostenanteile, doch mußte die Angelegenheit damals mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt zurückgestellt werden.

Nunmehr legt der Stadtrat dem Großen Stadtrat ein Projekt vor, das den Kapellenbau westlich des bestehenden Gärtnerhauses, etwa 30 m vom Haupteingang, vorstellt. Das Kapellenschiff soll für 120 Personen Sitzgelegenheit bieten, die Empore, die vom Vorraum aus zugänglich ist, für weitere 50 bis 60 Personen. Außer Toilettenanlagen für Männer und Frauen sind ein Pfarrzimmer und ein Raum für die Trauerfamilien vorgesehen. Die Kosten einer Orgel mit 12 klingenden Registern im Betrage von 17,000 Franken werden von den beiden Kirchgemeinden allein getragen. Die Baukosten sind auf 197,000 Fr. angeklungen, von denen die eine Hälfte von der Stadt und die andere von den beiden Kirchgemeinden getragen werden soll.

Das neue Genossenschaftshaus Friesenberg in Zürich. Die einst stillen Wiesenhänge oberhalb Wiedikon, am Friesenberg, haben in den letzten Jahren durch die Erstellung neuer Wohnkolonien reges Leben erhalten. Zwischen der Friesenbergstrasse und Borrweg hat die städtische Stiftung „Wohngutsfürsorge für kinderreiche Familien“ 52 Einfamilienhäuser und 32 Wohnungen in Zwelffamilienhäusern, total 84 Wohnungen erstellt. Auf der rechten Seite der Friesenbergstrasse, gegen den Döltschweid, besitzt die Familienheim-Genossenschaft 145 Wohnungen, wovon 85 Einfamilienhäuser. Die beiden Wohnkolonien umfassen heute 229 Wohnungen zu vier oder fünf Ziimmern mit Mietzinssen von Fr. 1060 bis 1500. Durchschnittlich leben in einer Wohnung sechs bis sieben Personen.

Im Zentrum dieser Gartenstadt erhebt sich heute das Genossenschaftshaus Friesenberg, ein markantes Gebäudehaus, das vor einigen Tagen dem Betrieb übergeben wurde. Durch die Mithilfe der Stadt Zürich ist es der Familienheim-Genossenschaft in Verbindung mit den Architekten Kessler und Peter in Zürich 6 gelungen, ein erfreuliches Werk zu schaffen, das bestimmt ist, den manigfaltigen kulturellen Bedürfnissen der Friesenbergbevölkerung zu dienen. Neben zwei Verkaufsläden beherbergt das Haus ein größeres Versammlungslokal für Vorträge, Kurse und Versammlungen aller Arten. Die schönsten Räume sind der Jugend gewidmet, die im Friesenberg das Feld beherrscht. Den Kleinen dienen zwei geräumige, gut eingerichtete Kinderräume mit einem prächtigen Spielplatz. Für die Größern ist eine hellelige Gemeindesküche mit Lesezimmer eingerichtet zu geselligem Besammensein und fröhlicher Unterhaltung. In den oberen Geschossen des Hauses sind sechs Dreizimmer- und zwei Vierzimmerwohnungen untergebracht, die sonnig und aussichtsreich sind und zweckmäßige Einrichtungen aufweisen.

Geschäftslokalanbau in Zürich. In den „Zürcher statistischen Nachrichten“ wird mitgeteilt, daß die lebhafte Bautätigkeit in Zürich sich auch auf Geschäftslokale erstrecke, am 1. Dezember des letzten Jahres seien nicht weniger als 62.000 m² Geschäftsräume im Bau gewesen. Etwa die Hälfte der neuen Geschäftslokale seien Läden und Büros, die Fabrikräume und Werkstätten hätten nicht viel größere Fläche als die Autogaragen, auch viele Lagerräume und Magazine würden erstellt. Etwa 70 % aller Nutzräume werden vermietet, und deren Jahreszins werde auf über 2 Mill. Franken beziffert; für die vermebbaren Läden und Büros allein auf 1,6 Millionen Franken. Der Durchschnittspreis pro Quadratmeter stelle sich für Läden auf etwa 80 Fr., für Büros auf annähernd 45 Fr. Am höchsten sei der

Quadratmeterpreis mit rund 100 Fr. für die Kinotheater, die sich ausnahmslos an günstiger Verkehrslage befinden. Für Autogaragen würden durchschnittlich 30 Fr. pro Quadratmeter verlangt. Am 1. Dezember als am Zähltag setzen rund 18,000 m² bereits vermietet gewesen. Begehrtschelten die Autogaragen zu sein, auch die Nachfrage nach neuen Bureauärmlichkeiten lasse sich gut an; der Fläche und dem Werte nach setzt fast die Hälfte abgesetzt.

Bauliches aus Horgen (Zürich). Der Kleine und Große Gemeinderat von Horgen besichtigten am 24. März die von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft in der 4. Bauperiode erstellten 23 neuen Wohnungen im Plattenhof (Hinterdorf). Die Mitglieder beider Behörden äußerten sich befriedigt über die Zweckmäßigkeit und Wohnlichkeit der neuerrichteten Räume. Von den zwei Baublöcken zählt der eine 6 Dreibimmer-, 3 Vierzimmer und eine Zweizimmerwohnung, der andere sechs Dreibimmer- und 3 Vierzimmerwohnungen. Die Mietzinsen betragen für die Zweizimmerwohnung 600 Fr., für die Dreibimmerwohnung 900 Fr. und für die Vierzimmerwohnung 1000 Fr. Außer diesen mit Subventionen von Staat und Gemeinde erstellten Wohnungen wurde an den zweiten Block ein Haus ohne Subvention angebaut. Dieses enthält im Erdgeschöß einen geräumigen Laden und eine Zweizimmerwohnung, im 1. und 2. Stock komfortable Vierzimmer-Wohnungen mit Bad und im Dachstock eine Vierzimmer-Wohnung.

Die Vorarbeiten für eine 5. Periode mit 9 Wohnungen an der Weidlisstrasse im Heubach sind im Gange. Es wird dabei das Hauptgewicht auf die Errichtung billiger, aber solider Wohnungen für kinderreiche Familien und solche mit geringem Einkommen gelegt.

Flugplazbau in Bern. Der Gemeinderat von Bern beschloss die Anlage eines Flugplatzes auf dem Belpmoos und fordert vorläufig einen Kredit von 194,000 Franken für Landkäufe. Die Anlagekosten beziffert er auf 737,000 Fr., wozu noch rund 400,000 Fr. für die erforderlichen Hochbauten kommen.

Gasleitungsumbau in Biel. Der Stadtrat von Biel bewilligte 92,000 Fr. für Gasleitungsumbau.

Bauliches aus Luzern. Aus Bauaufkreisen wird dem „Luzerner Tagblatt“ geschrieben: Der Obergrund ist bevorzugtes Baugebiet für größere Wohnbauten geworden. Der Baublock der vielverschrittenen „farbigen Häuser“ ist gegen die Obergrundstrasse hin bald fertig und wird eine originelle und zweckmäßige Bauschöpfung. Die Fassadenbehandlung mit der horizontalen Flächengliederung, den gut markierten Eingangspartien und den farbig belebten Balkonen ist für Luzern nun einmal neu, und das wird in traditioneller Geistigkeit eben als „verrückt“ abgetan. Heute lauten die Stimmen jedoch bereits anders, und in geraumer Zeit wird jedermann, der nicht ein spezielles Pferdchen reitet, Freude an dieser bunten Bemalung finden. In andern Städten macht man gewaltige Bemühungen mit dem Schlagwort „Die farbige Stadt“, und es ist erfreulich, daß auch Luzern begonnen hat, mit Farben die Straßen zu beleben. Übrigens ist es unmotiviert, ein neues Wohnhaus wegen seiner äußeren einfachen Gestaltung abtun zu wollen. Die Hauptfache ist und bleibt die innere Wohnlichkeit, Luft, Licht und Sonne in den Wohnungen. In dieser Beziehung ist dieser Baublock vorzüglich gelöst, wenn auch die Giebelüberschneidung als Wätzchen sich aufdringen muß. Bei der heutigen wirtschaftlichen Zugespitze ist der Zweck Erstbestimmung und nicht ein feudales Formenspiel, das all den Geschmackspassionen des Publikums Rechnung trägt. Die Pläne zu diesen Bauten sind vom Architekturbüro Meili, die Farbenbehandlung von Kunstmaler Heinrich Danioth, Aldorf.

Anschließend an die Paulusapotheke sind gegenwärtig zwei große Doppel-Mehrfamilienhäuser im Bau, welche im Parterre eine Reihe größerer Geschäftslokaliäten enthalten werden. Der Baubetrieb ist ein äußerst reger, und täglich wächst der Bau zusehends seinem obersten Geschöß zu. Zwei große Baufirmen arbeiten hier um die Wette, und das Gewimmel der Arbeiter, die ständig zu- und abfahrenden Lastautos, die beiden hohen, elegant funktionierenden Krane bieten ein prächtiges Bild menschlicher Arbeit und Rönnens. Bis Mitte April werden die beiden Häuser unter Dach sein und versprechen unter der Leitung von Architekt C. Griot organisatorisch und formal vorzüglich zu werden.

An der Halde, an schönster Lage am See, ist über den Winter ein reizendes Landhaus erwachsen. Die völlig ornamentlose Fassadenbehandlung, der schlanken Giebel, der vorgebaute massive Turm mit der flachen Terrasse, die großen licht- und sonnenspendenden Fenster und die Verbindung von Wohnraum und Natur gegen den See hin charakterisieren ein Landhaus, wie es neuzeitlicher in Luzern kaum zu finden ist. Es ist ganz und gar Landhaus. Im Stil ist keine übermäßige Betonung an einer Periode, es ist eben zeitgemäß. Farbig fügt sich das Haus in die Natur ein, deshalb der sattweiße Verputz, die leicht gelben Läden und Gitter, die hellblauen Fenster. Der Landschaft paßt sich die Architektur an. Besitzer dieses Heims ist Herr Dr. Stocker-Dreyer, Entwurf und Bauleitung entstammen dem Architekturbureau Otto Dreyer.

Am Dietshiberg droben ist unter der Leitung der Architekten Möri & Krebs das Gut Uttenberg renoviert worden. Dieses große Landhaus grüßt heute neu und warmrot aus seiner grünen Umgebung und belebt den Abhang des Dietshiberges angenehm. Als Ganzes eine Renovation, wie sie in Luzern selten ist, stehen doch die meisten künstlerisch bekanntlich in den Schuhlen gemäßigt sich fortspflanzender Tradition.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Bereits früher ist mitgeteilt worden, wie im kommenden Sommer in der Gemeinde Schwanden eine rege Bauaktivität herrschen werde. Seither ist die Baulust noch gestiegen und neue Bauprojekte schließen wie Pilze aus dem Boden. Dies ist vor allem dem ausgezeichneten Geschäftsgang der „Therma“ zu verdanken. Der Gemeinderat hat jüngst wieder zwei Bauplätze im untern „Zügerst“ auf die Gant gebracht. Herr Sebastian Feldmann, Maurermeister in Schwanden, und Herr Fritz Heer, Maurermeister in Betschwanden, haben rund 1000 Quadratmeter zu Fr. 4.— per Quadratmeter für eine Reihenbaute zu fünf Wohnhäusern, und Herr Emil Jansanger-Aebli, Comptoirist in Schwanden, 350 m² zu Fr. 6.— per m² für die Errichtung eines Einfamilienhauses erworben. Aller Voraussicht nach wird schon im nächsten Herbst beinahe die Hälfte des neuen Bauquartiers überbaut sein. Es zeigt sich also, daß die Gemeinde Schwanden gut beraten war, als sie letztes Jahr die Eröffnung eines zweiten, frei und sonnig gelegenen Bauquartiers beschloß. Auch im „Rüteli“ wird ein Zweifamilienhaus in Holzkonstruktion gebaut. Im Gesamten werden bis im Herbst mehr als ein Dutzend neue Gebäude errichtet werden, und zusammen mit dem Neubau der „Therma“, des Konsumgebäudes (Kostenvoranschlag nach den Plänen von Herrn A. Auffenträger, Architekt in Glarus Fr. 250,000) und des Gemeindeaehls wird ein Rekord in der Bauentwicklung unseres Dorfes sein, wie ihn die Gemeinde Schwanden noch nie erlebt hat.

Baulust in Bettingen (Baselland). Nicht nur oben auf dem ausichtsreichen Gipfel von St. Christchona, wo eben das neue Brüderhaus glücklich unter Dach gebracht ist, hat in dieser Gemeinde die Baulust eingesetzt. Sie

zeigt sich auch unter den Bewohnern des Dörfchens selbst, die es nun vorziehen, ihre neuen Heimstätten nicht mehr auf der Schattenseite zu erstellen. Bereits ragen im alten Nebenareal an der Brohegasse die Grundmauern eines anmutig werdenden Hauses hervor und schon wird auf der Brohe selbst wieder mit einem Bau begonnen. Ob wohl die Aussicht auf den bald funktionierenden Autobusverkehr Basel-Bettlingen die Baulust schon angeregt hat? Auf alle Fälle würde ein solcher Verkehr mächtig dazu beitragen, im kleinen Kanton neues Bauland zu erschließen.

Ein Frobürger-Baudenkmal in Zofingen. An einem Gebäude, das aus dem älteren Zofingen in der Flucht der ehemaligen Stadtmauern steht, sind dieser Tage größere Renovationsarbeiten vorgenommen worden. Dabei kamen im Mauerwerk der sogenannten Klosterruine Bauteile, namentlich Fenster, zum Vorschein, die den früheren kirchlichen Zweck des Gebäudes beweisen. Es sind Zeugen aus jener um 640 Jahre zurückliegenden Zeit, während welcher sich die Dominikaner in Zofingen niederließen. Das Kloster wurde, wie der Konservator des Zofinger Museums, Dr. Franz Zimmerlin, in Erinnerung ruft, der Stiftsverwaltung zugeteilt. Diese verwendete das Kloster als Klosterruine; später wurde das Gebäude als Kornhaus und in den letzten Jahrzehnten zu Fabrikzwecken verwendet. Die frühgotischen Fenster, die nun an dem Gebäude bloßgelegt wurden, bleiben erhalten als Erinnerung an die Zeit, in welcher Zofingen unter dem Schutz und der Herrschaft der Frobürger stand.

Die Wiederabschaffung der obligatorischen Eichpflicht für Wassermesser.

(Korrespondenz.)

Wir haben schon einmal über die Eichpflicht der Wassermesser berichtet, zunächst bei der Einführung, dann auch über die Anstrengungen seitens des Vereins Schweizerischer Gas- und Wasserfachmänner und des Schweizerischen Städteverbandes, diese Gesetzesbestimmung für die Wassermesser wieder aufzuheben.

Die grundsätzliche Eichpflicht in bezug auf die Wassermesser ist schon im Bundesgesetz über Maß und Gewicht vom Jahre 1875 enthalten. Artikel 25 des im Jahre 1909 geänderten Bundesgesetzes erhielt folgenden Wortlaut:

„Im Handel und Verkehr dürfen nur geeichte Längen- und Höhemaße, Gewichte, Waagen, Thermalalkoholometer, Gas- und Wassermesser und elektrische Meßinstrumente zur Verwendung gelangen. — Für die Wassermesser und die elektrischen Meßinstrumente wird der Bundesrat den Zeitpunkt bestimmen, mit dem die Eichpflicht beginnt; er wird die nötigen Verordnungen darüber erlassen.“

Zur Nachprüfung der Verbrauchsmesser für Elektrizität und Wasser waren besondere technische Einrichtungen nötig. Erst nachdem diese in Bern erstellt waren, erklärte der Bundesrat durch die Verordnung vom 29. Oktober 1918, daß die amtliche Prüfung und Stempelung der Wassermesser vorgeschrieben sei und zwar mit Beginn der Wirksamkeit ab 1. Januar 1920.

Trotzdem bei der Aufführung des Entwurfes einige Mitglieder des Vereins Schweizer Gas- und Wasserfachmänner beigezogen worden waren und in der Bundesversammlung bei der Beratung der Gesetzesänderungen vom Jahre 1909 sich niemand gegen die amtliche Eichpflicht der Wassermesser aussprach, machte sich bald in obgenanntem Fachverein, namentlich von Seite der Werkleiter in der französischen Schweiz, starker Widerstand geltend. Die Inkraftsetzung wurde um ein Jahr ver-

schoben, damit die Wasserwerke genügend Zeit bekämen, allfällig eigene Eichstätten für Wassermesser einzurichten oder die bestehenden Anlagen der neuen Verordnung entsprechend umzubauen. Die Verordnung bestimmt, daß alle neuen Wassermesser, deren System vom eidgenössischen Eichamt genehmigt worden war, vor dem Einsetzen zu eichen seien, entweder in eigenen Eichstätten, die den eidgenössischen Vorschriften entsprechen und vom eidgenössischen Amt überwacht würden, oder dann von der eidgenössischen Anstalt in Bern. Schwerwiegender war die Vorschrift, daß inner 4 Jahren auch alle übrigen Wassermesser nachzuweisen seien, ferner die Verfügung, daß dann regelmäßig wieder nach einer Frist von 4 Jahren eine neue Eichung erfolgen müsse. Das brachte für jeden eingesetzten Wassermesser eine durchschnittliche Jahressbelastung von einigen Franken. Während einzelne Wasserwerke der Verordnung nachlebten, hielten andere, namentlich die westschweizerischen, mit aller Festigkeit zurück. Sie wiesen darauf hin, daß es in der Natur des Wassermessers liege, daß er, wenn er falsch zeige, in 90 von 100 Fällen zu wenig anzeigen und daß daher die Werke zum eigenen Vorteil regelmäßige Untersuchungen vornehmen, die ebensoviel kosten, wie die eidgenössische, nur daß sie viel weniger kosten.

Über die Bewegung gegen die Eichpflicht an sich teilt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 3. Februar 1928 folgendes mit:

„Bereits am 11. Mai 1920 stellte der Verein von Gas- und Wasserfachmännern das Gesuch, das Bundesgesetz möchte im Sinne der Aufhebung der Eichpflicht für Wassermesser revidiert oder wenigstens der Zeitpunkt des Beginnes der amtlichen Prüfung und Stempelung auf unbestimmte Zeit, auf alle Fälle bis nach Rückkehr wirtschaftlich günstigerer Verhältnisse, verschoben werden. Geblüht auf das Ergebnis mündlicher und schriftlicher Verhandlungen mit unserem Finanzdepartement beschränkte der Verein in der Folge sein Begehr auf die Verlängerung der Nachschungsperiode von vier auf sieben Jahre. Mit Bundesbeschuß vom 5. Mai 1922 ist dem Begehr entsprochen worden.“

Hatten sich die größeren Wasserwerke der Ost- und Zentralschweiz damit abgefunden und eigene Eichstätten eingerichtet, so gaben sich die kleineren und namentlich die Werke in der französischen Schweiz damit noch nicht zufrieden, sie verlangten durch den Schweizerischen Städteverband die vollständige Aufhebung der Eichpflicht. Schon im Jahre 1922 stellte Nationalrat Maillefer in Lausanne das Postulat: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Maß und Gewicht, sowie die Verordnung vom 29. Oktober 1918 und 6. Dezember 1919 zu revidieren seien im Sinne der Erleichterung der durch das Gesetz und die erforderlichen Vollziehungsmaßnahmen den Gemeinden auferlegten Lasten.“

Am 22. September 1923 folgte der Schweizerische Städteverband mit einer Eingabe, in der er die gänzliche Aufhebung der Eichpflicht der Wassermesser verlangte.

Am 19. September 1923 veranstaltete das Finanzdepartement eine Besprechung zwischen den Vertretern der Städte und der Gas- und Wasserfachmänner und dem Amt für Maß und Gewicht. Dabei ergab sich, daß das Amt sich gegen die Abschaffung der Eichpflicht aussprach, während Bundesrat Muñiz sich schon damals den Gründen der Städte und der Fachmänner geneigter zeigte.

Der Städteverband sah sich veranlaßt, am 1. Februar 1924 nochmals seine Gründe für die gänzliche Aufhebung der Wassermesser-Eichpflicht zusammenzufassen und dem Bundesrat einzureichen.

Am 18. Dezember 1924 reichte Nationalrat Zgraggen (Basel) folgenden Antrag ein: